

Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2017	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiter:	Datum: 11.09.2017	
	Drucksache-Nr.: 54 /2017		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 2	20: A

**Sanierung der „Strombergstraße“
- Beratung und Beschlussfassung**

Abschnitt zwischen Hauptstraße und Strombergstraße 14:

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung in der Strombergstraße hatte der Gemeinderat darüber beraten, im Bereich der Strombergstraße eine Komplettsanierung bzw. Erneuerung vorzunehmen, da doch erhebliche Schäden im Pflasterbelag in den letzten Jahren aufgetreten sind. Die Schäden sind teilweise mittlerweile so gravierend, dass umgehender Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat hat sich bei einer Ortsbesichtigung am 28.06.2017 ein Bild vom Zustand der Strombergstraße gemacht.

Von Seiten der Gemeinde ist nun geplant, die Nahwärmeleitung bis zum Gebäude „Strombergstraße 14 – Asyl- und Obdachlosenunterkunft“ zu verlegen. In diesem Bereich sollte bei einer Sanierung auf der gesamten Fläche der Unterbau neu gemacht und neuer Pflasterbelag gelegt werden. Für den Bereich (bis zum HA 14) schätzt das Ingenieurbüro IBS Schuler die Mehrkosten auf 57.120 € netto bzw. 67.972,80 € brutto.

Hinzu kommen noch Mehrkosten für eine Neuverlegung des Granitpflasters im Kreuzungsbereich „Strombergstraße / Hauptstraße“ in Höhe von ca. 22.500 € netto bzw. 26.775,00 € brutto. Ingenieurkosten fallen hier keine an und auch die Zuordnung „Wärmeleitung“ wurde handschriftlich ergänzt.

Die gesamten Mehrkosten für den Bereich von der Hauptstraße bis zum Gebäude „Strombergstraße 14“ belaufen sich somit auf 79.620 € netto bzw. 94.747,80 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Straßensanierung im Zuge des Baus des Nahwärmenetzes stehen im Haushalt 2017 insgesamt 50.000 € zur Verfügung, die aber für ergänzende Maßnahmen entlang der Gartenstraße / Haupt- und Schloßstraße benötigt werden.

Für die Sanierung der Strombergstraße zwischen der Hauptstraße und dem Gebäude „Strombergstraße 14“ sollte deshalb eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95.000 € bewilligt werden.

Eine Förderung über die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ ist nicht möglich, da der Ausbau der Strombergstraße bei der vorangegangenen Sanierungsmaßnahme

gefördert wurde. Ein gewichtiger Grund für eine erneute Förderung, wie z.B. die nachträgliche barrierefreie Gestaltung, ist nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Strombergstraße zwischen Hauptstraße und dem Gebäude 14 sowie der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 95.000 € zu.

Abschnitt Strombergstraße zwischen Gebäude 14 und 20:

Sachverhalt:

Im weiteren Verlauf der Strombergstraße bis zum Gebäude 20 ist der Pflasterbelag ebenfalls in einem schlechten Zustand und auch hier sollte eine Sanierung erfolgen. Die reinen Straßenbaukosten werden hier auf 46.080,00 € netto bzw. 54.835,20 € brutto geschätzt. Bei einer Sanierung des Unterbaus und Pflasterbelags sollte gleich auch die Wärmeleitung mit verlegt werden, da ein weiterer Ausbau in absehbarer Zeit erfolgen soll. Die Kosten für den Eigenbetrieb liegen hier bei rd. 28.920,00 € netto bzw. 34.414,80 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der erheblichen finanziellen Kosten schlägt die Verwaltung vor, diesen zweiten Abschnitt zu verschieben und erst den weiteren Ausbau der Nahwärmeleitung zu prüfen. Die besonders schadhaften Stellen sollten nochmals so gerichtet werden (Kosten geschätzt: 5.000 € brutto). Hier stehen Mittel für die Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat sieht von einer Sanierung der Strombergstraße zwischen Gebäude 14 und 20 in diesem Jahr ab. In diesem Jahr werden die schadhaften Stellen nochmals provisorisch gerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen weiteren Ausbau des Nahwärmenetzes in diesem Bereich zu prüfen.